Zeitschrift: Judaica : Beiträge zum Verstehen des Judentums

Herausgeber: Zürcher Institut für interreligiösen Dialog

Band: 16 (1960)

Artikel: Jüdische Bestattung und urchristliche Ostergeschichte

Autor: Michel, Otto

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-961333

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

JUDAICA

BEITRÄGE ZUM VERSTÄNDNIS DES JÜDISCHEN SCHICKSALS
IN VERGANGENHEIT UND GEGENWART

JÜDISCHE BESTATTUNG UND URCHRISTLICHE OSTERGESCHICHTE¹

Herrn Prof. D. Dr. G. Stählin, Mainz, in Freundschaft gewidmet

von Otto Michel, Tübingen

1. Innerhalb der Ostergeschichte des vierten Evangeliums hat die kleine Perikope Joh. 20, 3–9 einen eigenartigen Reiz. Selbstverständlich spielt auch hier das altbiblische Rechtsdenken eine große Rolle: erst auf Grund der Aussagen von zwei oder drei Zeugen soll eine Sache entschieden werden (Dt. 19, 15). Die Gültigkeit dieses Grundsatzes wird im N. T. allgemein vorausgesetzt (Mk. 6, 7; Mth. 18, 16; 2. Kor. 13, 1ff.; Apk. Joh. 11, 3). Die Anwendung dieses Grundsatzes weist darauf hin, daß die Entscheidung einer Angelegenheit umstritten ist und auf besondere Schwierigkeiten stößt. Darüber hinaus stellt unsere Osterperikope fest, daß Jesus nicht nur nicht im Grabe war (Mk. 16, 6), sondern daß nach seiner Auferweckung das Grab sich in einer Ordnung befand, die darauf schließen läßt, daß jede andere Erklärung des Fehlens des Leichnams falsch ist². Auf Grund eines logischen Schlußverfahrens kommt der «andere Jünger» zum Glauben an den Auf-

¹ Vorlesung vor Pfarrern der badischen Landeskirche am 1. April 1959.

² Analog der Anschauung, daß der Tod des Gerechten Spuren hinterläßt, so auch die Auferweckung. Vgl. dazu R. Mach, Der Zaddik in Talmud und Midrasch 1957, 164ff.

erstandenen (Joh. 20, 8). Die entscheidenden Worte: «und er sah und glaubte» können nicht ein Rückverweis auf die verzweifelte Nachricht der Maria sein, man habe den Herrn aus dem Grabe genommen und wisse nun nicht, wohin man ihn gelegt habe (V. 2), so daß der «andere Jünger» an die Entwendung des Leichnams glaubt. Das Auffallende an diesem einzigartigen Text besteht darin, daß die Ostergewißheit nicht aus einem ekstatischen Erlebnis. sondern aus einer frommen Überlegung abgeleitet wird. Ein grundsätzliches Problem anderer Art besteht in der eigenartigen Rivalität zwischen Simon Petrus und dem mit besonderer Ehrfurcht genannten «anderen Jünger» — er ist nicht anders anonym wie auch der «Lehrer der Gerechtigkeit» in Qumran — und läßt darauf schließen, daß dies: «er sah und glaubte» grundsätzlicher Art ist: Er war der erste, der den Heilsplan Gottes erkannte und nun das einzig Mögliche tat, was ein Frommer tun konnte. Er ordnete sich dem Willen Gottes ein und erkennt ihn an. Damit erfährt sein Verhältnis zu Jesus eine grundsätzliche Wandlung.

W. Bauer (Lietzmanns Handbuch) rechnet damit, daß neben den synoptischen Berichten noch eine andere Darstellung eingewirkt hat. Die genaue Beschreibung des Befundes verfolgt den apologetischen Zweck, den Gedanken an hastigen Leichenraub durch die Jünger auszuschließen (vgl. Matth. 27, 64; 28, 13.15; Ev. Petr. 8, 30). Der Schluß des Jüngers V. 8 entsteht vor der Erkenntnis der Schrift, liegt also vor dem Schriftbeweis. R. Bultmann (Meyerscher Kommentar) erkennt, daß die Marienperikope und die Geschichte von den beiden Jüngern ursprünglich nicht zusammengehört haben und daß sie konkurrieren. Die Marienperikope stammt aus dem Umkreis der synoptischen Überlieferung, die Geschichte von den beiden Jüngern dagegen vom Evangelisten. Die Engelepisode in der Marienperikope ist ursprünglicher als in der synoptischen Darstellung Mk. 16, 5-7. C. K. Barrett (London 1956) unterscheidet ebenfalls zwischen den Erscheinungen des Auferstandenen vor den Jüngern (1. Kor. 15, 5-8) und der Entdeckung des leeren Grabes (Mk. 16, 1-8). Unsere Darstellung im vierten Evangelium will beide Traditionen vereinigen. Die ursprüngliche Erzählung ist durchsetzt mit theologischen Themen johanneischer Färbung: Das Verhältnis von Sehen und Glauben und der Aufstieg Jesu zum Vater. Der Blick des Evangeliums geht auf Kreuz und Ostern als Voraussetzung für den Hingang zum Vater; der eigentliche Aufstieg wird nicht berichtet.

Die historische Kritik wird an den Evangelienstoff weitere Fragen stellen: 1. Die Einbindung der Leiche Jesu vor der Bestattung, und zwar durch befreundete Männer, die anstelle der Familie handeln, ist weniger befremdlich als ein nachträglicher Versuch von Frauen zu salben (Mk. 16, 1). Hat der vierte Evangelist hier bessere Nachricht erhalten? 2. Inwieweit kann man aber behaupten, daß die in Joh. 19, 39-40 beschriebene Einbindung eine jüdische Sitte sei? Billerbeck II 545 stellt mit Recht fest: «Leinwandstreifen (κειρίαι) zum Umwickeln der Hände und Füße des Toten scheinen in der rabbinischen Literatur nicht erwähnt zu werden.» Über die Gewandung der Toten wissen wir nur, daß in der älteren Zeit großer Luxus üblich war, daß aber auf die Initiative Gamaliels II. (um 90 n. Chr.) sich die Sitte herausstellte, die Toten im schlichten Linnengewand (sadin, aram. sadina) zu bestatten. Keth. 8b Bar. berichtet: «Früher waren die Ausgaben für einen Toten für seine Verwandten drückender als sein Tod, so daß sie ihn liegen ließen und sich davonmachten, bis Rabban Gamliel kam und in schlichter Weise mit sich selbst verfahren ließ. Man trug ihn in leinenen Gewändern hinaus, und ihm nach befolgte das ganze Volk die Sitte, die Toten in leinenen Gewändern hinauszutragen.)Parallelstellen Billerbeck I 1048.) Diese Bestattung im leinenen Gewand (sadin) könnte ähnlich verstanden werden wie die synoptische Berichterstattung (ή σινδών). Man hat nun versucht, den synoptischen Stoff mit dem johanneischen auszugleichen.

- E. G. Auer, Die Urkunde der Auferstehung Jesu, 1959, wendet sich in besonderer Weise den exegetischen Fragen von Joh. 20, 5–7 zu und nimmt an, daß es sich hier um eine exakte Bestandesaufnahme handelt, die eine Situation in allen Einzelheiten bewahrt. Richtig ist die Übersetzung von δθόνια als «Leinenbinden» (nicht: «Tücher»), falsch dagegen die Identifizierung des sudarium mit der synoptischen σινδών. Das sudarium soll nun ein ganzes Leinentuch sein, das den Leib einhüllt. Dies große Grabtuch bildete von Anfang an mit den Binden einen festen Verband; es war von ihnen umschlungen. Eine derartige Darstellung und Konstruktion ist aber nicht zu empfehlen.
- 2. Das A.T. erzählt, daß Joseph seinen Vater nach ägyptischer Sitte einbalsamieren ließ (Gen. 50, 2). In vierzig Tagen vollziehen die Ärzte diesen Akt, «denn so lange Zeit ist zum Einbalsamieren erforderlich» (50, 3). Auch Joseph selbst wird nach ägyptischer Sitte einbalsamiert und in einen Sarg gelegt (50, 26). Hier ist offenbar die bekannte Mumifizierung gemeint, und die Erwähnung des Sarges ist in der alten Zeit spezifisch ägyptische Sitte, die den Hebräern und Arabern ursprünglich fremd war. Die Totenklage von siebzig Tagen schließt den Prozeß der Mumifizierung von vierzig Tagen in sich. Man erinnert sich daran, daß nach Diod. Sic. 1, 72 die Trauer um einen König zweiundsiebzig Tage dauert: der biblische Text will also zum Ausdruck bringen, daß man dem fremden Stammvater geradezu königliche Ehren erweist. Man darf anneh-

men, daß der biblische Bericht diese ägypische Mumifizierung als etwas Besonderes ansieht und diese Form der Bestattung zunächst mit der Geschichte Josephs zusammenbringt. Für die spätere Zeit ist die ägyptische Mumifizierung vor allem in Palästina nicht in Rechnung zu stellen. Die Leiche wurde mit Salz, heißem Asphalt oder Salz gebadet; dazu traten Balsam, Klebstoffe und aromatische Hölzer; die Einwicklung erfolgt in Leinwandbinden³.

Die ägyptische Mumifizierung, die bewußt auf Unsterblichkeit ausgerichtet ist, hat eine gewisse Ähnlichkeit mit der im vierten Evangelium beschriebenen Bestattung. Auch hier haben wir die Erwähnung der Binden, die aber nach Joh. 11, 44 die Beweglichkeit der Glieder nicht aufheben, sondern freilassen; sie dienen offenbar dazu, die wertvollen Harze, die in sie hineingestreut werden, an den Körper zu lassen und abzuschließen.

Nach normaler jüdischer Sitte wird der Tote durch Verwandte oder Freunde gewaschen, mit Öl gesalbt und in Leinenkleider gehüllt. Billerbeck II 53 betont ausdrücklich: «Aus den rabbinischen Schriften ist uns ein Beleg für die Verwendung von Spezereien zu diesem Zweck nicht bekannt geworden.»

Offenbar wendet sich diese Feststellung gegen S. Krauß, Talmudische Archäologie, Bd. II, 55: «Der Tote wird gewaschen und gesalbt, letzteres nicht mit Öl allein, sondern, wenn es die Hinterbliebenen tun konnten, mit wohlriechenden Spezereien, als welche aus den Evangelien Myrrhe und Aloe bekannt sind. Die große Menge von Myrrhe und Aloe, von der Joh. 19, 40 ausdrücklich spricht, macht die Vorstellung von bloßen Beigaben zur Ölsalbung nicht leicht.

Immerhin gab es fremdartige Konservierung von Leichen im Orient und auch in Palästina. Josephus erzählt ausdrücklich, daß der Hasmonäer Aristobul, der von Parteigängern des Pompejus vergiftet wurde, lange Zeit in Honig aufbewahrt wurde, bis er von Antonius zu den Juden geschickt und in den Königsgräbern

³ Zur Mumifizierung vgl. A. Wiedemann, Das alte Ägypten, 1920, 113: «Die Einwicklung der einbalsamierten Leiche erfolgte in Leinwandbinden, welche nahe dem Körper am feinsten waren und dann nach außen hin immer gröber wurden. Sie bestanden aus einzelnen, meist schmalen Streifen, deren Gesamtlänge bis zu 400 Ellen steigen konnte.» Über den Zusammenhang zwischen Joh. 11 und den jüdischen Begräbnisriten vgl. schon O. Michel, Die Jesusüberlieferung im Lichte der Archäologie, Zeitwende 1958, 803—811.

beigesetzt wurde (bell. 1, 184). Ganz ähnlich erzählt b. Batra 3b, Herodes habe den Leichnam Mariammes sieben Jahre in Honig verborgen. Diese Konservierung in Honig dürfte eine orientalische, aber auch griechische Sitte sein und wird auch sonst bezeugt (Xenophon hist. graec. 5, 3, 18; Strabo 16, 1, 18). So behält die in Joh. 11, 44 und 19, 40 berichtete Einbindung von Toten etwas Eigenartiges. Selbstverständlich ist jede jüdische Bestattung auf die Auferweckung ausgerichtet. Vor allem Joh. 11, 43-44 ist ein Beispiel der in Ez. 37, 9-10 angedeuteten Weissagung. Wichtig ist der Hinweis Joh. 19, 40: «wie die Juden pflegen zu begraben». Offenbar ist diese Einbindung noch jetzt in jüdischen Kreisen üblich, aber den Lesern des Evangeliums fremd. Wo stammt diese Sitte her? Ist sie palästinisch? Ist sie in bestimmten Kreisen, vielleicht innerhalb des Essenismus üblich gewesen? Oder stammt sie aus nachapostolischer Zeit und ist sie als den Synoptikern gegenüber sekundär zu beurteilen?

Für die Auslegung des vierten Evangeliums ist wichtig, daß die Einbindung der einzelnen Glieder die Bewegung des lebendiggewordenen Lazarus gerade nicht verhindern wollte und sollte (Joh. 11, 44). Es ist daher unberechtigt, das Hervorkommen aus der Grabhöhle sich als wunderbares Hervorschweben vorzustellen, wie es in alter und neuer Auslegung immer wieder geschient (z. B. W. Bauer z. St. 4).

⁴ W. Bauer (Lietzmanns Handbuch), 2. Aufl., 1925, 149: «Da erst das Auflösen der Binden dem Lazarus eigene Bewegung ermöglicht, muß das Herauskommen aus der Grabhöhle sich als wunderbares Hervorschweben vollzogen haben», unter Hinweis auf Basilius Corderius-Catene 295 und Ishodad. Ein derartiges «Doppelwunder» ist aber keinesfalls anzunehmen (gegen W. Baur).